

I. <u>Name der Abteilung</u>	
	Die Tanzsportabteilung ist eine selbstständige Abteilung des DJK/VfL 1919 Willich e.V. und gleichzeitig über den Hauptverein Mitglied im Deutschen Tanzsportverband.
II. <u>Zweck und Aufgaben der Abteilung</u>	
	1. Förderung des Tanzsportes als Breitensport im Raume Willich
	2. Die Abteilung bietet interessierten Mitgliedern die Möglichkeit im geselligen Rahmen das Tanzen auch als Leistungssport zu betreiben
III. <u>Mittel und Zweck</u>	
	1. Die Abteilung bietet Übungsabende für die verschiedenen Leistungsstufen im Rahmen ihrer Möglichkeiten an. Die Länge der Übungsabende wird durch
	2. Die Übungsabende -hiervon sind die Zeiten während der Schulferien ausgeschlossen- finden ganzjährig kontinuierlich statt.
	3. Fällt ein Übungsabend -aus Gründen gleich welcher Art- aus, besteht kein Anspruch auf anteilige Beitragsrückerstattung bzw. Ersatzstunden.
IV. <u>Mitgliedschaft</u>	
	1. <u>Kündigungsfristen</u>
	Die Mitgliedschaft in der Abteilung beinhaltet automatisch die Mitgliedschaft im Hauptverein. Die Mitgliedschaft kann mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen zum 30.06. oder zum 31.12. des Geschäftsjahres schriftlich gekündigt werden. Die Umwandlung der aktiven in eine passiven Mitgliedschaft ist unter Einhaltung der 4 Wochenfrist zum 30.06. oder 31.12. des Geschäftsjahres schriftlich möglich.
	2. <u>Pflichten der Mitglieder</u>
	a) <u>Beiträge</u> Die Abteilung erhebt zur Erfüllung ihrer Aufgaben und Pflichten Beiträge in unterschiedlicher Höhe für aktive und passive Mitglieder, sowie für besondere Leistungen Gebühren, deren jeweilige Höhe durch die Abteilungsversammlung festgesetzt werden. Jedes Mitglied der Tanzsportabteilung -nachstehend TSA genannt- zahlt nur einen Monatsbeitrag für die Gruppe Standard/Latein, Rock'n Roll, Showdance, wobei es unabhängig ist, an wie vielen der vorgenannten
	b) Sollten mehrere Kinder einer Familie in der TSA Mitglied sein, so zahlt das zuerst eingetretene für die vorgenannten Gruppen den monatlichen Beitrag in voller Höhe, das zweite Kind zahlt 1/3tel des vollen Beitrages, ab dem dritten Kind kommt der Familienbeitrag zum Tragen. Die jeweilige Höhe des Familienbeitrages wird durch die Abteilungsversammlung festgesetzt.
	c) Für die Gruppen Workshop sowie Techniktraining ist ein Zusatzbeitrag zu zahlen. Die jeweilige Höhe hierfür wird durch die
	3. <u>Einrichtung der Beiträge und Gebühren</u>
	Die Beiträge werden jeweils am ersten Banktag im März und September in halbjährlichen Raten (Jan-Juni/Juli-Dezember) fällig.
	Erfolgt der Beitritt neuer Mitglieder innerhalb dieser Halbjahreszeiträume, wird zunächst der anteilige Beitrag bis zu den beiden Stammfälligkeiten erhoben. Zusatzbeiträge müssen per Überweisung an den
V. <u>Leitung und Verwaltung</u>	

1. <u>Abteilungsleitung</u>				
	Die Abteilungsleitung besteht aus			
	- der Abteilungsleiter			
	- der stellvertretende Abteilungsleiter			
	- dem Kassenwart			
	- dem Pressewart/Schriftführer			
	- dem Leiter des Vergnügungsausschusses			
	Zur erweiterten Abteilungsleitung zählen noch			
	- je ein Vertreter jeder Übungsgruppe.			
2. <u>Wahl</u>				
	a) Die Abteilungsleitung wird von der Abteilungsversammlung für die Dauer von zwei Jahren gewählt.			
	b) Scheidet ein Mitglied der Abteilungsleitung vorzeitig aus, wird bis zur Übernahme dessen Aufgaben bis zur nächsten Abteilungsversammlung ein Mitglied der erweiterten Abteilungsleitung kommissarisch von der			
	c) Die Vertreter der Übungsgruppen werden am zweiten Übungsabend eines neu eröffneten Tanzkreises durch die Übungsgruppe bestimmt			
	d) Gewählt wird auf der Abteilungsversammlung und zwar öffentlich durch Handzeichen oder auf Antrag eines einzelnen Mitgliedes geheim.			
	e) Für die Wahl der Abteilungsleitung wird von der Abteilungsversammlung ein/e Wahlleiter/in gewählt, der/die selber nicht kandidieren für die Abteilungsleitung darf.			
3. <u>Aufgaben der Abteilungsleitung</u>				
	a) Der/die Abteilungsleiter/in und in Vertretung der stellvertretende Abteilungsleiter sind gegenüber dem Hauptverein und den Fachverbänden nach Maßgabe der Abteilungsleitung und der			
	b) Der Abteilungsleiter und sein Vertreter haben die Aufgabe, die Leitung und Verwaltung der Abteilung nach Maßgabe der Abteilungsordnung und der Beschlüsse der Abteilungsversammlung durchzuführen. Sie berufen ein und leiten Sitzungen und Versammlungen der Abteilung.			
	c) Die Abteilungsleitung hat die Aufgabe einen Haushaltsplan für das kommende Geschäftsjahr zu erstellen und den Etat des laufenden			
	d) Der Abteilungsleiter führt die Mitgliederliste.			
	e) Der Kassenwart führt die Abteilungskasse und erstellt den Jahresabschluss für die Hauptkasse. Er ist verpflichtet eingenommenes Bargeld innerhalb von fünf Werktagen auf das Konto der Abteilung einzuzahlen. Die maximale Höhe des Barbestandes der Portokasse legt die Abteilungsleitung fest. Er ist berechtigt im Rahmen des Haushaltsplanes Regulierungen vorzunehmen. Jährlich wird die Abteilungskasse rechtzeitig vor der Abteilungsversammlung von den beiden gewählten Kassennrößern im Beisein des Abteilungsleiters			
	f) Der Pressewart/Schriftführer ist zuständig für die Öffentlichkeitsarbeit der Abteilung, -Beschlussniederschriften der Abteilungsversammlung sowie Protokollführung der			
	g) Der Leiter des Vergnügungsausschusses ist für die Planung und den Ablauf sämtlicher Festivitäten der Abteilung zuständig.			
4. <u>Die erweiterte Abteilungsleitung</u>				

Die erweiterte Abteilungsleitung tritt gemäß Einberufung durch den Abteilungsleiter quartalsmäßig zusammen und berät über neue Aktivitäten und berichtet über Anregungen aus den einzelnen Übungsgruppen.

5. Die Abteilungsversammlung

- a) Die Abteilungsversammlung wird durch den Abteilungsleiter einberufen.
- b) Die ordentliche Abteilungsversammlung findet spätestens 2 Wochen vor der Delegiertenversammlung des Hauptvereins statt.
- c) Die Einladung zu einer Abteilungsversammlung hat spätestens zwei Wochen vorher schriftlich zu erfolgen.
- d) Die Tagesordnung soll mindestens enthalten:
 - Berichte der Abteilungsleitung
 - Bericht der Kassenprüfer
 - Entlastung der Abteilungsleitung
 - Entlastung des Kassenwartes
 - Wahl von zwei Kassenprüfern
 - Veranstaltungskalender
 - Haushaltsplan
 - Anträge, die spätestens eine Woche vorher beim Abteilungsleiter
 - Verschiedenes
- e) Die gefassten Beschlüsse sind vom Schriftführer in einer Niederschrift aufzunehmen. Die Niederschrift ist vom Abteilungsleiter
- f) Zur Beschlusserfassung ist, vorbehaltlich der Bestimmungen der Absätze 5.g) und 5.H), die absolute Stimmenmehrheit der anwesenden
- g) Abteilungsordnungsänderungen können nur mit 2/3 Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder erfolgen.
- h) Über die Empfehlung zur Auflösung der Abteilung an den hauptverein beschließt die Abteilungsversammlung mit einer 3/4 Stimmenmehrheit
- i) Außerordentliche Mitgliederversammlungen finden auf schriftlich begründeten Antrag von mindestens 20% der Mitglieder oder durch Einladung der Abteilungsleitung zu einer solchen statt.

VI. Schlussbestimmung

1. Jedem Mitglied der Abteilung ist bei Eintritt in die Abteilung bzw. nach in Kraft treten dieser Ordnung die Ordnung schriftlich auszuhändigen. Nach einer Ordnungsänderung ist die Änderung auf der Internetseite des Vereins unter der Abteilung "Tanzsport" veröffentlicht, und kann somit von jedem Mitglied eingesehen werden. Mit Veröffentlichung auf der Internetseite des Vereins gilt diese gegenüber den Mitgliedern als zustellt.
2. Die in der ordentlichen Abteilungsversammlung am 05.11.2017 beschlossenen Änderungen gemäß Absatz II.1, 2; III.2, 3; IV.1., 2a,b, c, 3; V.2 b), 3 f), 4., VI. 1, 2 sind mit gleichem Datum vorgenommen und treten mit der Veröffentlichung auf der Internetseite des Vereins Abteilung Tanzsport in Kraft. Die Änderungen betreffend Absatz IV 2. b) tritt ab 05.11.2017 in Kraft.

gez. Hannelore Eichholz

Abteilungsleitung Tanzsportabteilung

DJK/VfL 1919 Willich e.V.